

Sitzungsvorlage Nr. 2026/23

Aktenzeichen: 460.23

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
31.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.04.2026	2

Betreff:

Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026 - 2028

Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026 bis 2028 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.04.2026	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	x	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum 2026 bis 2028 am 31.03.2026 erstellt.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum 2026 bis 2028 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

In **Weißbach** stehen 62 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach heutigem Stand werden während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2029, zwischen 44 und 66 Kinder in Weißbach wohnen, die einen Kindergartenanspruch haben. Theoretisch könnte der Kindergarten Weißbach zeitweise also komplett ausgelastet oder sogar überlastet sein. Erfahrungsgemäß besuchen aber ohnehin nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten.

Nach den vorliegenden Kindergartenanmeldungen ist zum Anfang des Kindergartenjahres 2026/2027 mit einer Belegung von 46 Kindern und bis Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 mit einer Belegung von 61 Kindern zu rechnen. Im darauffolgenden Jahr befinden

sich die bereits vorliegenden Kindergartenanmeldungen auf einem ähnlichen Niveau, mit bislang 57 belegten Plätzen.

Die Zahl der vorhandenen Plätze wird also voraussichtlich ausreichen.

In **Crispenhofen** stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Dort werden nach heutigem Stand im Zeitraum bis Anfang 2029 zwischen 19 und 29 anspruchsberechtigte Kinder wohnen. Theoretisch könnte der Kindergarten Crispenhofen zeitweise also komplett ausgelastet oder sogar überlastet sein. Erfahrungsgemäß besuchen aber nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten. Die vorliegenden Neuanmeldungen bestätigen dies. Folglich wird in Crispenhofen die Zahl der vorhandenen Kindergartenplätze aller Voraussicht nach ausreichen.

Zu beachten ist, dass noch bis zum 12.04.2026 das Anmeldeverfahren in den Kindertageseinrichtungen läuft; daher können natürlich noch weitere Anmeldungen hinzukommen, die vorstehend noch nicht berücksichtigt sind.

In den Kindergärten Weißbach und Crispenhofen werden derzeit keine auswärtigen Kinder betreut.

Wie die vorliegende Kindergarten-Bedarfsplanung zeigt, reicht die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartengruppen und –plätze bis zum Ende des Planungshorizonts voraussichtlich aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Allerdings muss natürlich auch genügend pädagogisches Fachpersonal vorhanden sein, um die Gruppen betreiben zu können.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2026/2027	2027/2028	2028/2029
KiGa Weißbach	3	3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1